

# Änderungen zum Tarif 07.12 im ELAN-Kfz

## Inhaltsverzeichnis

1. Tarifbestimmungen.....	2
2. Tarifbedingte Änderungen .....	2
2.1. Vorbelegung von Tarifooptionen .....	2
3. Fehlerbehebungen & Ablaufverbesserungen .....	2
3.1. Hinweis auf mögliche Sondereinstufungen beim Vorversicherer .....	2
3.2. Kurzzeitkennzeichen bei Umstellung auf aktuellen Tarif .....	2
3.3. Maskendesign Wohneigentum bei Neugeschäft .....	3
3.4. SF-Klassen M und 0 bei PKW-G .....	3
3.5. Fehlender Antragsteller bei „Zweitfahrzeug mit Bonus“ .....	3
3.6. Erweiterung Druckstückübermittlung (TB 28/TB 26) an Gothaer Index.....	3
3.7. Neuermittlung der RKL bei Zugriff auf den Rückläufer der eVB .....	3
3.8. Wiederinkraftsetzung auf Vertrag mit Sondereinstufung .....	3
3.9. Ausweis der „Führerscheinregelung“ auf dem Antrag .....	4
3.10. Überlappung bei Fahrzeugwechsel altes und neues Fahrzeug .....	4

# 1. Tarifbestimmungen

Mit dem 01.01.2013 wird im Neu- und Ersatzgeschäft für

- private PKW
- private Nicht-PKW-Wagnisse
- gewerbliche PKW und
- gewerbliche Nicht-PKW-Wagnisse

der neue Tarif 01.13 mit dem Tarifstand 07.12 eingeführt.

Die fachlichen Details können Sie der Veröffentlichung der Fachabteilungen (Rundschreiben 020/2012) für das private und gewerbliche K-Geschäft

## 2. Tarifbedingte Änderungen

### 2.1. Vorbelegung von Tarifoptionen

Bei privaten PKW – WKZ 112 – sind ab dem Tarif 01.01.2013 die Tarifoptionen „Fahrschutzversicherung“ und „Top-Baustein“ beim Erstauftrag der Maske abwählbar vorbelegt.

## 3. Fehlerbehebungen & Ablaufverbesserungen

### 3.1. Hinweis auf mögliche Sondereinstufungen beim Vorversicherer

Da es im Rahmen der Antragsaufnahme und anschließender Dokumentierung häufiger zu Unstimmigkeiten kommt, erhält der Anwender im Rahmen der Antragsaufnahme einen Hinweis auf eventuelle vorhandene SF-Sondereinstufungen beim Vorversicherer, sofern ein anderer Vorversicherer als die Gothaer ausgewählt wird.

Der Hinweis lautet: „Achtung: Die im Antrag ausgewiesene SF-Klasse gilt vorbehaltlich der Bestätigung durch den Vorversicherer. Ggf. liegt dem dortigen Vertrag aufgrund einer Sondereinstufung eine niedrigere SF-Klasse zugrunde.“

Danach kann die Maske mit <Weiter> verlassen werden.

### 3.2. Kurzzeitkennzeichen bei Umstellung auf aktuellen Tarif

Bei Umstellung auf aktuellen Tarif wird das Feld „Kurzzeitkennzeichen“ auf der Maske „Fahrzeugdaten“ nicht mehr angezeigt.

### **3.3. Maskendesign Wohneigentum bei Neugeschäft**

Die Angabe, ob der Antragsteller Wohneigentum besitzt, welches bei der Gothaer versichert ist, wird nun nicht mehr über eine Auswahlliste ausgewählt, sondern über ein Ankreuzfeld.

### **3.4. SF-Klassen M und 0 bei PKW-G**

Analog PKW-P sind diese Klassen in Haftpflicht bei Neugeschäft nicht mehr auswählbar. Die Folgefunktionalität entspricht der von PKW-P.

### **3.5. Fehlender Antragsteller bei „Zweitfahrzeug mit Bonus“**

Wird ein Zweitfahrzeug mit Bonus berechnet und dem Antrag wurde bis zur Berechnung kein Antragssteller zugeordnet, so erscheint nun die folgende Fehlermeldung: „Eine Berechnung ist nur mit zugeordnetem Antragssteller möglich.“

Bisher erschien in diesen Fällen eine Fehlermeldung, die einen abweichenden Halter bemängelte und daher manchmal für Verwirrung sorgte.

### **3.6. Erweiterung Druckstückübermittlung (TB 28/TB 26) an Gothaer Index**

Sofern das Formular zur TB 28 im Geschäftsvorfall "Fahrzeugwechsel mit Besitzwechsel" oder bei einer Rabattübertragung im Neugeschäft ausgewählt und ausgedruckt wurde, wird es beim Versand des Antrages ebenfalls mit übermittelt und in den Gothaer Index eingestellt (analog dem Beratungsprotokoll, auch wenn es noch nicht unterschrieben wurde).

Diese Übermittlung bedeutet jedoch nicht, dass auf die Einsendung des unterschriebenen Formulars verzichtet werden kann! Daher reichen Sie bitte in jedem Fall ein unterschriebenes Exemplar nach!

### **3.7. Neuermittlung der RKL bei Zugriff auf den Rückläufer der eVB**

Sofern ein Antrag, ausgehend von einem VB-Rückläufer aufgenommen wird, erfolgt die Ermittlung der Regionalklasse auf Basis der von der Zulassungsbehörde übermittelten Daten.

Sofern die Antragsaufnahme nicht über die VB-Nummer gestartet wird, wird die RKL wie bisher aus der Postleitzahl des Fahrzeughalters ermittelt.

### **3.8. Wiederinkraftsetzung auf Vertrag mit Sondereinstufung**

Wird ein ruhender oder stornierter Vertrag, der zuvor eine Sondereinstufung hatte, wieder in Kraft gesetzt, so wird dem Anwender nun über ein Ankreuzfeld („Sondereinstufung beibehalten?“) die Möglichkeit gegeben zu wählen, ob er den Vertrag mit oder ohne die vorherige Sondereinstufung fortführen möchte.

### **3.9. Ausweis der „Führerscheinregelung“ auf dem Antrag**

Sofern ein Antrag mit dem Merkmal „Führerscheinregelung“ erstellt wird, erfolgt nun auf dem Antrag unter der Beitragsberechnungstabelle ein entsprechender Hinweis: „Die Einstufung in die SF-Klasse ½ erfolgt aufgrund der Führerscheinregelung.“

### **3.10. Überlappung bei Fahrzeugwechsel altes und neues Fahrzeug**

Die Vordatierung des Abmeldezeitpunktes ist – bezogen auf den eingegebenen Versicherungsbeginn – auf 60 Tage ausgeweitet worden.

Die bisherige Hinweismeldung wurde wie folgt geändert: „Die Vordatierung des Abmeldedatums ist auf einen Zeitraum von 60 Tagen maximiert. Ist die Überlappung zwischen den beiden Fahrzeugen größer als 60 Tage, vermerken Sie bitte unter ‚Vorversicherung‘, dass das Vorfahrzeug beim VN verbleibt.“